Beiblatt

Vergabe-Nr. 6241134 Restaurierung von 49 Attikaskulpturen Blatt 1/2

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 Nrn. 1-9 zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) führen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Blatt 124, liegt den Vergabeunterlagen bei) vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Sonstiger Nachweis:

Zum Nachweis seiner Fachkunde hat der Bieter zusätzlich folgende Angaben gemäß VOB/A § 6a Abs. 3 zu machen:

Präqualifizierte Unternehmen müssen ebenfalls die nachfolgend aufgeführten auf den konkreten Auftrag bezogenen Eignungsnachweise (VOB/A § 6a Abs. 3) mit Angebotsabgabe erbringen.

Nachweis der Eignung

Für den Nachweis der Leistungsfähigkeit sind folgende Auskünfte zu erteilen:

1. Das für die Leistungserbringung vorgesehene Personal ist mit Angaben zur Qualifikation für die ausgeschriebene Leistung und mit entsprechenden Referenzen zu benennen. Über den gesamten Bearbeitungsraum müssen mindestens 8 Mitarbeitende vor Ort sein. Hiervon ist mindestens 1 Diplom, oder Master Steinrestaurator:in und mindestens 4 Steinmetz/Steinbildhauer:innen , oder 4 Restaurator:innen nachzuweisen.
Der Gabelstaplerfahrer muss die nötige Erfahrung und Eignung zur sensiblen Handhabung des Flurförderfahrzeuges und zum Transport großer, bis zu 4t schwerer, Objekte haben.
Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass die Personalanzahl dem Umfang der Leistung und dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen entspricht.
Das für die Ausführung der Leistung notwendige Personal ist vom Auftragnehmer zu kakulieren und ggf. aufzustocken, damit es zu keinem Terminverzug kommt.

2. Es ist nachzuweisen, dass ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.